

# Unfallverhütung und Sicherheit

bei

# Leichtathletik-Veranstaltungen

Leichtathletik-Kreis



BAYERISCHER  
UNTERMAIN

ALLES WAS  
ZUKUNFT  
BRAUCHT

## Grundsätzliche Hinweise

1. Die im Alltag (z.B. Handwerk, Industrie, Haushalt usw.) zu beachtenden Sicherheitsvorschriften (z.B. bei der Verwendung von Elektrogeräten, für das Tragen bzw. Ablegen von Werkzeugen usw.) gelten auch in der Leichtathletik. Die verschiedenen zur Durchführung eines Wettkampfes notwendigen Geräte sind so zu lagern, dass sie keine Unfallgefahr darstellen.
2. Der Innenraum (\*) bzw. die Wettkampfanlagen (\*\*) sind unbedingt freizuhalten. Sie dürfen nur von dazu berechtigten Personen (\*\*\*) betreten werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist.
  - (\*) Der Innenraum schließt alle innerhalb der Außenbegrenzung der Laufbahn liegenden Wettkampfanlagen ein.
  - (\*\*) Bei Wettkämpfen auf Nebenplätzen usw. gilt: Die Wettkampfanlage ist der Bereich, in welchen der Wettkampf durchgeführt wird. Sie – die Wettkampfanlage – schließt Anlauf-, Aufenthalts- und Sicherheitsbereich ein. Zur Gewährleistung von Ruhe und Sicherheit an der Anlage ist ein angemessen großer Bereich festzulegen und eventuell zu markieren.
  - (\*\*\*) Dies sind am Wettkampf beteiligten Teilnehmer, Kampfrichter und Organisatoren sowie Personen mit Innenraum-Erlaubnis (z.B. Sanitätspersonal im Einsatz, Foto- und Filmreporter bei ihrer Arbeit).
3. Der Aufenthalt im Innenraum und an den Wettkampfanlagen hat so zu erfolgen, dass keine Gefahren für Teilnehmer und andere Personen entstehen. Es ist besonders auf parallel ablaufende Wettbewerbe zu achten.
4. Schiedsrichter und Obleute sind für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zuständig.
5. Undiszipliniertes Verhalten von Teilnehmern, Betreuern usw. ist zu beanstanden. Sollte eine Beanstandung nicht beachtet werden, kann der betreffende Teilnehmer aus dem Wettkampf genommen werden.

## Wettbewerbe auf der Laufbahn

6. Bei der Verwendung von Startpistolen bzw. Startrevolvern sind die Vorgaben des deutschen Waffengesetzes zu beachten (z.B. keine minderjährigen Personen als Starter).
7. Startpistolen bzw. -revolver müssen sicher und im gesicherten Zustand abgelegt bzw. aufbewahrt werden.
8. Das Umfeld von Starter und Rückstarter ist unbedingt freizuhalten.
9. Der Start für den nächsten Lauf erfolgt erst dann, wenn sich das Kampfgericht (Starterteam, Bahnrichter usw.) davon überzeugt hat, dass die Laufbahn bzw. der benötigte Abschnitt der Laufbahn geräumt ist.
10. Der Wassergraben muss (außer bei einem Hindernislauf) sicher abgedeckt oder abgesperrt sein.

## Technische Wettbewerbe

11. Die Größen der Aufsprungflächen (z.B. Sprungkissen, Sandflächen in den Sprunggruben) sind vorgeschrieben.
12. Beim Stabhochsprung müssen die Gestelle zur Verschiebung der Sprungständer und der untere Teil der Sprungständer mit Polstern abgedeckt sein.
13. Zu den Sprungkissen ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten (z.B. wegen herab fallender Sprunglatten und zurückfallender Sprungstäbe).
14. Die Absprungbalken für Weit- und Dreisprung müssen fest und bündig eingebaut sein.
15. Am Ende der Weit- bzw. Dreisprunganlage muss der Auslauf frei sein.

16. Die Überkreuzungen von Anlaufbahnen (z.B. Weitsprung und Speerwurf) sind besonders zu sichern.
17. Die Wettkampfanlagen werden erst dann für den nächsten Versuch freigegeben, wenn sich das Kampfgericht davon überzeugt hat, dass die Anlagen (z.B. Anlauf, Sprungkissen, Sprunggrube, Stoß/Wurfsektor und entsprechende Sicherheitsbereiche) geräumt sind.
18. Alle Versuche (auch Probeversuche) sind nur unter der Aufsicht (besser sogar nach Aufruf) des Kampfgerichtes zugelassen.
19. Bei Diskus- und Hammerwurf sind Schutzgitter vorgeschrieben. Die Schutzgitter müssen in Konstruktion und Beschaffenheit nach den IWR-Vorgaben her-/aufgestellt sein.
20. Es ist darauf zu achten, dass sich niemand (auch keine Kampfrichter) direkt am Schutzgitter aufhält, da dieses nach außen nachgeben kann.  
Dies gilt besonders beim Hammer- und Gewichtwurf.



Dieser Kampfrichter steht zu nahe am Netz.

21. Beim Hammerwurf sind die Schwenkflügel entsprechend einzustellen.
22. Die weiten Wurfwettkämpfe sind zu unterbrechen, wenn sich Läufer auf der Laufbahn nähern.
23. Speere, die nicht in festen Schutzhüllen eingepackt sind, dürfen nur vertikal getragen werden.
24. Alle Personen im Bereich einer Stoß- und Wurfanlage haben immer Blickrichtung zum Stoßkreis bzw. zum Abwurf zu halten. Sie müssen ausreichend Ausweichmöglichkeiten zueinander und zu Hindernissen haben.
25. Probewürfe außerhalb der Wettkampfanlage, Gymnastik mit den Stoß- und Wurfgeräten und das Zurückwerfen der Stoß- und Wurfgeräte zum Abwurf sind nicht erlaubt.

### **Läufe (auch Straßengehen) außerhalb eines Stadions/eines Sportplatzes**

26. Die Punkte 5, 6, 7 und 8 sind auch bei diesen Wettbewerben zu beachten.
27. Bei Wettkämpfen außerhalb von Wettkampfanlagen (z.B. Straßenläufe) haben Veranstalter und Ausrichter für die Sicherheit der Teilnehmer zu sorgen (z.B. durch eine zuverlässige Absperrung des Straßenverkehrs).
28. Bei Berg-, Cross- und Waldläufen sind die Strecken so anzulegen, dass die Zuschauer nicht in unmittelbaren Kontakt mit den Läufern kommen.

### **Zusätzliche Hinweise zur persönlichen Sicherheit der Kampfrichter**

- ▶ Vorsicht beim Betreten des Innenraumes (Laufbahn und Wettkampfanlagen)
- ▶ Vorsicht beim Überqueren von Anlaufbahnen und Stoß- bzw. Wurffeldern
- ▶ Beobachtung des Geschehens an der eigenen Wettkampfanlage
- ▶ Sicherheitsabstand von der Wettkampfanlage (z.B. herab fallende Sprunglatten, zurückfallende Sprungstäbe usw.)
- ▶ Beobachtung der fliegenden Stoß- und Wurfgeräte (Achtung: **Sonnenblindung**)
- ▶ Die für die Beobachtung und Beurteilung der Landungen der Stoß- und Wurfgeräte eingeteilten Kampfrichter sind so in und an den Stoß- und Wurfsektoren zu postieren, dass die Geräte an ihnen vorbei und nicht auf sie zu fliegen.
- ▶ Einsatz von Arbeitshandschuhen beim Anhalten der Messbänder